

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Gemäss Gesetz obliegt der Unterhalt der Schutzräume der Eigentümerin oder dem Eigentümer.
- Schutzräume dürfen für "Zivilschutzfremde Zwecke", wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen, Brandschutz usw. zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie den Belüftungssystemen vorgenommen werden.
- Wird der Schutzraum durch eine bauliche oder haustechnische Massnahme tangiert, ist dem zuständigen Amt ein Projekt zur Genehmigung einzureichen (Bewilligungspflicht).
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert

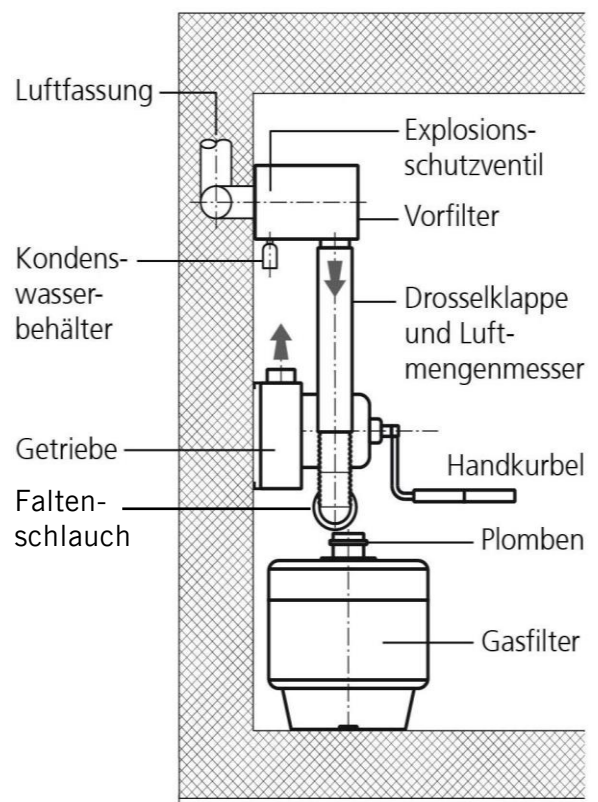
Jährliche Kontrollen und Unterhaltsarbeiten

Belüftungssystem

- Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- Ist die Bedienungsanleitung vorhanden?
- Ist der Vorfilter sauber?
- Ist der Kondenswasserbehälter leer?
- Ist die Drosselklappe bedienbar?
- Erreicht der Luftmengenmesser im Betrieb die blaue Marke?
- Ist der Faltschlauch unbeschädigt?
- Ist das Ventilationsaggregat abgedeckt?
- Ist die Handkurbel vorhanden?
- Das Belüftungsgerät ist jährlich mindestens 15 Minuten elektrisch oder 2 Minuten im Handbetrieb (ohne Elektroanschluss) im Frischluftbetrieb zu betreiben

Gasfilter (GF):

- Sind die Plomben vorhanden?
- Ist der Gasfilter fest auf dem Boden montiert?
- Ist der Gasfilter mit Plastik abgedeckt?



Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)

- ❑ Panzertüren und Panzerdeckel durch mehrmaliges öffnen und schliessen gängig halten (schmieren)
- ❑ Schliessfunktion von Panzertüren und Panzerdeckeln prüfen
- ❑ Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- ❑ Bei Rostbefall entrostern und neu streichen
- ❑ Ist eine Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden (ab 1968 Pflicht)?
- ❑ Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?
- ❑ Empfehlung: Panzertüre mit Holzkeil unterstelle/fixieren (Unfallgefahr)

Panzertüre



Panzerdeckel

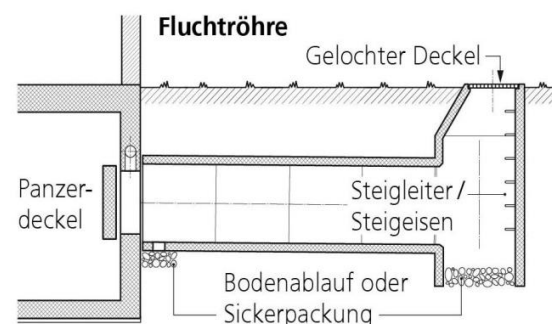
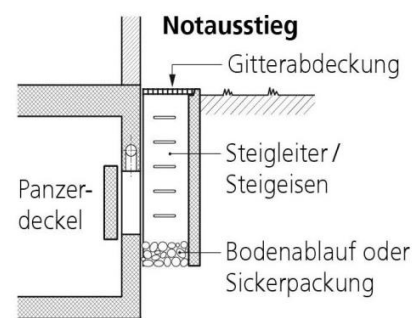


Gummidichtung
Selbstbefreiungs-
vorrichtung

Holzkeil

Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- ❑ Reinigen des Notausstiegs / der Fluchtröhre
- ❑ Bodenablauf oder Sickerpackung auf Abflussfunktion prüfen (kein stehendes Wasser)
- ❑ Ist die Gitterabdeckung/gelochter Deckel vorhanden und gesichert (Unfallgefahr/Einbruchschutz)



Sanitäre Einrichtungen

- ❑ WC spülen und Bodenablauf (Siphon) mit Wasser füllen
- ❑ Wasserleitungen (wenn vorhanden) mehrmals jährlich mind. 10 Minuten spülen (Keimbildung)
- ❑ Undichte Leitungen sind zu reparieren

Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden Mängel festgestellt, sind diese beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für den Zivilschutz zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf der

- Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch
- Homepage Kanton Schwyz <https://www.sz.ch/zsbauten>
- Kurzvideo Unterhalt <https://www.youtube.com/watch?v=ptkegg4RF4s>
- QR Code